

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 65 (1947)
Heft: 11

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Imitation war durchlöchert und zum Teil heruntergefallen; sie liess sich in ihrer alten Form nicht wieder herstellen; die Möbel waren zertrümmert und mussten durch neue ersetzt werden. Die Mehrkosten für eine neue Decke aus Arvenholz wurden gedeckt durch freiwillige Beiträge der am Bau beteiligten Handwerker, die übrige Ausstattung durch private Vergabungen. Hierzu kamen unzählige grössere und kleinere Reparaturen.

Aussen waren an allen Fassaden Reparaturen durchzuführen; die gegen Westen musste zum Teil abgebrochen und neu aufgebaut werden. Dach und Kamine wurden ausgeflickt, die eingestürzte Umfassungsmauer des kleinen Vorgartens an der Nord-West-Seite mit ihren schönen Barock-Vasen (siehe «Bürgerhaus» Bd. XII, Tafel 8) neu aufgebaut.

Im Jahre 1945 schritt man an die Ausstattung des Lesezaales und der Wohnung des Bibliothekars in den Nordräumen des Erdgeschosses. Dazu kam eine unerwartete neue Bereicherung durch den Einbau des «Senter Zimmers» im Arbeitsraum des Verwalters an der Nord-West-Ecke im Erdgeschoss. Dieses Zimmer mit Decke und Täfer in reich geschnitztem Arvenholz befand sich ursprünglich in einem Bauernhaus in Sent; es stammt aus der Zeit um 1700. Um einer Veräußerung ins Ausland vorzubeugen und es dem Engadin zu erhalten, wurde es von der Sektion Engadin des Schweizerischen Heimatschutzes gekauft und im Plantahaus als Depositor eingebaut.

Als letzte Zutat kam 1946 die Einrichtung der Räume für das Bezirks- und Kreis-Gericht in der Nord-Ost-Ecke des Erdgeschosses, bestehend aus dem getäferten Gerichtssaal, einem kleinen Archiv und Wartraum, sowie der Gerichtsbibliothek. Diese wurde im gewölbten Saal daneben untergebracht, wobei man die Einbauten und Dekorationen des 19. Jahrhunderts entfernte. Alle diese Räume sind nun mit neuen Möbeln aus Arvenholz ausgestattet.

Am 21. Juli 1946 übergab die Familie von Planta das renovierte Haus in feierlicher Weise an die neugegründete Stiftung.

Den Handwerkern und Unternehmern, die in hervorragendem Masse zum guten Gelingen des sehr erfreulichen Werkes beigetragen haben, gebührt volle Anerkennung. Mit wenigen Ausnahmen sind fast alle Arbeiten in Samedan ausgeführt worden. Jeder dort ansässige Fachmann wurde berücksichtigt. Ihrer verständnisvollen Zusammenarbeit und ihrem uneigennützigen Interesse an der Sache ist es zu verdanken, dass die knappen Voranschläge im grossen und ganzen trotz dem vielseitigen und oft wechselnden Bauprogramm eingehalten werden konnten. Der gesamte Umbau, inbegriffen die Reparatur der Bombenschäden, Möbel, Umgebungsarbeiten und Architekten-Honorar, kam auf rd. 138 000 Fr. zu stehen.

MITTEILUNGEN

Eine Kleinwärmepumpe für ein Einfamilienhaus in U.S.A.
Das Bemerkenswerte der von Robert C. Webber in seinem Hause bei Southport, Ind. erstellten Wärmepumpe, die in «Electric Light and Power» vom November 1946 beschrieben ist, besteht in der Ausnutzung von Bodenwärme. Dazu sind Schlangen aus Kupferrohren von $\frac{3}{4}$ " und insgesamt 16,9 m² Oberfläche 0,91 bis 1,83 m tief in den Boden verlegt, in denen Freon (F12) verdampft. Die Dämpfe saugt ein elektrisch angetriebener Kompressor von 3 PS Energiebedarf ab und fördert sie nach dem Lufterwärmer, der für eine Heizleistung von rd. 10 000 kcal/h gebaut ist und 43 m² Heizfläche aufweist. Ein Ventilator fördert die warme Luft durch ein Kanalsystem den einzelnen Räumen zu. Dabei erreicht die Lufttemperatur höchstens 45° C. Die Anlage kann im Sommer durch Bedienen einiger Abschlüsse im Freonkreislauf auf Luftkühlung umgestellt werden. Tabelle 1 zeigt die Betriebsergebnisse während des Winters 1945/46. Beachtenswert sind die erreichten, für so kleine Anlagen sehr günstigen Leistungsziffern. Der Ersteller vergleicht die Betriebskosten seiner Anlage mit denen gebräuchlicher Heizungen und findet, dass bei einem Strompreis von 0,01 \$ pro kWh Kohlenheizung (10.65 \$ pro t) 3,3 %, Gasheizung (0,45 \$ pro cu ft) 47 %, und Heizölheizung (0,085 \$ pro

gal) 14 % teurer sind. Er erwartet nur unwesentlich höhere Erstellungskosten, weil Kohlenbunker und Kamin wegfallen. Der sehr saubere, bedienungslose Betrieb wird besonders geschätzt.

Ueber das Maurer-Ekzem gibt im «Cementbulletin» der E. G. Portland (Willegg) vom Oktober 1946 Dr. med. W. Burckhardt von der Poliklinik für Hautkrankheiten der Stadt Zürich eine wertvolle Aufklärung. Unter den Gewerbeleidern der Bauarbeiter kommt diesem Ekzem besondere Bedeutung zu. Es ist ein Ausschlag, der mit Rötung, Knötchen- und Bläschenbildung, später mit Verdickung der Haut und Nässen einhergehen kann und der von starkem Juckreiz begleitet ist. Das Ekzem tritt zunächst nur örtlich an der Stelle der Einwirkung der schädigenden Substanz auf, kann sich aber später auf andere Körperstellen, unter Umständen auf die ganze Haut ausdehnen. Zu den Stoffen, die in dieser Weise die Haut schädigen können, gehören besonders Weisskalk, etwas weniger gefährlich ist Zement, noch weniger hydraulischer Kalk. Als starke Laugen können sie eigentliche Verätzungen verursachen bei Kontakt mit Zementbrei oder Kalk, beim Verarbeiten von Kalk oder Zement mit nassen Händen, beim Tragen von Zementsäcken durch Mischung von Zement mit Schweiss. Häufig wiederholte Berührung mit weniger konzentrierten Mischungen (nasser Beton, Mörtel) kann das Ekzem allmählich herbeiführen. Die Empfindlichkeit der Haut ist individuell stark verschieden. Die weitaus meisten Bauarbeiter sind dem Ekzem kaum unterworfen; andere können dadurch genötigt werden, ihren Maurerberuf aufzugeben. Besonders häufig wird das Ekzem verursacht beim Plattenlegen, Abglätten von Zementverputz, Ausfugen, Zementstreuen, Dekkenverputz (Gesicht). Schutz bieten bei Arbeiten mit fetten Mischungen Gummi- oder Leder-Handschuhe oder -Fingerlinge. Ist die Haut angegriffen, so ist ärztliche Behandlung geboten; die Arbeit soll dann erst nach völliger Abheilung wieder aufgenommen werden. Bei Empfindlichkeit der Haut und Gefährdung empfiehlt sich gute Handpflege; Einreiben mit Borvaseline, Borkühsalbe (Bor-Cold-Cream) vor der Arbeit und nach gründlichem Waschen nach der Arbeit. Zum Händewaschen sind nicht Sand und Schmierseife, die empfindliche Haut schädigen, sondern eine überfette Toilettenseife oder Sinalca-Seife zu benutzen.

Rechtsstreit um die Greina-Konzession. Das Konsortium Blenio-Wasserkräfte, an dem bekanntlich der Kanton Tessin, die Stadt Zürich, die Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G., die Aare-Tessin A.-G. und das Elektrizitätswerk der Stadt Basel beteiligt sind, richtete am 12. Febr. 1947 an den Bundesrat ein Konzessionsgesuch für die auf Bündner Boden liegenden Gewässer, die ins Greinabecken geleitet werden sollen, um das grosse Greina-Blenio-Kraftwerk zu verwirklichen. Dieses Projekt, das hier ausführlich beschrieben wurde¹⁾, stellt einen wesentlichen Bestandteil des von den Eidg. Experten zur Ausführung empfohlenen Gesamtplanes für die Ausnutzung der Wasserkräfte im Zentral- und Südostalpenraum dar. Nachdem jedoch die Regierung des Kantons Graubünden eine Ableitung des Greinawassers nach Süden beharrlich ablehnt²⁾, erachtet es das genannte Konsortium als notwendig, durch das gestellte Konzessionsgesuch den Bundesrat zu einer Entscheidung in diesem Rechtsstreit zwischen den Kantonen Tessin und Graubünden zu veranlassen. Inzwischen ist auf Wunsch der Bündner Regierung ein Syndikat für die Ausnutzung des Greinaspeicherbeckens auf dem Gebiet des Kantons Graubünden gebildet worden, dem die Kraftwerke Sernf-Niederenbach A.-G., St. Gallen, die Centralschweizerischen Kraftwerke Luzern und der Kanton Graubünden ange-

¹⁾ Vgl. SBZ, Bd. 127, S. 177*, 200* (1946).

²⁾ Vgl. SBZ, Bd. 128, S. 296 (1946).

Tabelle 1. Betriebsmessungen an der Kleinwärmepumpe von R. C. Webber, Southport, Ind.

	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April
Aussentemperatur	10,8	5,5	— 4,6	— 2,0	0,0	10,5	11,7
Innentemperatur	22,8	22,9	22,7	23,2	23,4	24,0	24,0
Energiebedarf *) kWh	14,5	27,2	47,1	46,3	40,4	17,6	14,0
Wärmelieferung *) kcal	—	89 000	148 000	138 000	116 500	56 000	42 000
Leistungsziffer	—	3,8	3,65	3,46	3,36	3,68	3,46

*) Monatlicher Mittelwert des Tagesbedarfes.

hören. Der Beitritt weiterer Mitglieder steht in Aussicht. Das Syndikatskomitee hat sich am 6. März 1947 konstituiert und Reg.-Rat W. Liesch, den Vorsteher des Kantonalen Bau- und Forst-Departements, zum Präsidenten gewählt. Es ist gewillt, die Vorarbeiten so zu fördern, dass mit dem Bau in kurzer Zeit begonnen werden kann. Ueber die von dieser neuen Gruppe verfolgten Bauprojekte ist vorläufig noch nichts Näheres bekannt geworden; ebensowenig, ob sie sich in eine Variante der Bündnerischen Kraftwerkplanung einreihen. Eine Forderung muss aber mit allem Nachdruck gestellt werden: Dass das Greinabecken als einer der wertvollsten Grossspeicher unseres Landes in den Rahmen einer Gesamtplanung eingefügt werde, die den gesamtschweizerischen Interessen auch unserer Nachkommen entspricht.

Um den Splügenstausee. Nachdem der Bundesrat am 29. Nov. 1946 den Rekurs des Konsortiums Kraftwerke Hinterrhein abgelehnt hatte¹⁾, ersuchte er mit Schreiben vom 16. Jan. 1947 den Kleinen Rat des Kantons Graubünden, ihm Gelegenheit zu einer Aussprache mit den Rheinwaldgemeinden zu geben zum Zweck, diese Gemeinden über die Notlage unseres Landes auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft aufzuklären und sie zu ersuchen, die Bedingungen nochmals zu prüfen, unter denen sie die Konzession für den Bau des Splügenstausees erteilen würden. Nachdem die Rheinwaldgemeinden in ihrer Antwort an den Bundesrat erklärt hatten, dass sie unter keinen Umständen zu neuen Verhandlungen bereit seien und lediglich ihre Gründe auseinandersetzen wollten, weshalb sie jetzt und in Zukunft sich gegen den Bau des Splügensees wehren, erachtete es der Bundesrat in seiner Sitzung vom 4. März als unnütz, mit den Gemeinden zusammenzukommen und bedauert das Scheitern seiner Vermittlungsbestrebungen. Umso eher ist nach diesem Misserfolg zu hoffen, dass die Konzessionerteilung für die Ausnutzung der Gewässer der Greina bald und unter Wahrung der gesamtschweizerischen Interessen erteilt werde.

Eidg. Technische Hochschule. Dr. C. F. Baeschlin, Professor für Geodäsie und Topographie, hat auf 1. April 1947 seinen Rücktritt angemeldet. Seinem Nachfolger obliegt zunächst nur die Vorlesung Vermessungskunde mit den zugehörigen Uebungen, während Prof. Baeschlin alle seine übrigen Vorlesungen und Funktionen, so auch diejenige des Institutsvorstandes, noch weiterführt. — P.-D. Dr. E. Brandenberger, Abteilungsleiter der EMPA, ist zum a. o. Professor für allgemeine Metallkunde gewählt worden.

Technikum Winterthur. Die Ausstellung der Schülerarbeiten (Semester- und Diplomarbeiten, Zeichnungen und Modelle) der Fachschulen für Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau und Elektrotechnik ist am Samstag, den 22. März von 14 bis 17 h und am Sonntag, den 23. März von 10 bis 12 h und von 13.30 bis 16.00 h im Ostbau des Technikums zur freien Besichtigung geöffnet.

Ecole Polytechnique de Lausanne. Ing. D. Bonnard, Redaktor des Bulletin Technique de la Suisse Romande, ist vor kurzem zum a. o. Professor für Hydraulik und Erdbau ernannt worden.

NEKROLOGE

† Hans Fluck. Am Mittag des 23. Januar 1947 ist Ing. Dr. sc. techn. H. Fluck, Kulturingenieur, Oberingenieur der Melioration der St. Galler Rheinebene, nach kurzer schwerer Krankheit, unerwartet an einem Herzleiden verschieden. Mit ihm ist ein tüchtiger Berufsmann, ein unermüdlicher Schafferer und ein ruhiger, liebenswürdiger Mensch zur ewigen Ruhe eingegangen.

Der Verstorbene wurde am 10. August 1891 in Zürich geboren, wo sein Vater, Jakob Fluck, Direktor des Stadtzürcherischen Landwirtschaftsamtes war. Die Tätigkeit seines Vaters war dem strebsamen Jüngling für die eigene Berufswahl bestimmend.

In Zürich verlebte er seine Jugendzeit, durchlief die Volkschule und anschliessend das Gymnasium, das er im Jahre 1910 mit dem Reifezeugnis verliess. Hierauf begann er seine Studien an der E.T.H., die er im Jahre 1915 mit bestem Erfolg mit dem Diplom als Kulturingenieur abschloss. Nach einer Praxis auf dem kantonalen Meliorationsamt in Zürich war er von 1916 bis 1917 Assistent bei Kaspar Zwicky, Pro-

fessor für Kulturtechnik und Strassenbau an der E.T.H. Anschliessend beschäftigte er sich im Auftrag des Landwirtschaftsdepartementes des Kantons Tessin mit den Vorarbeiten für die Melioration der Magadinoebene.

Im Jahre 1925 promovierte der Verstorbene mit einer Dissertation «Die Bodenverbesserungspfandrechte der Schweiz» zum Doktor der Technischen Wissenschaften.

1918 bis 1926 und 1929 bis 1931 war Dr. Fluck Adjunkt des kantonalen Kulturingenieurs von Neuenburg. In der Zwischenzeit wirkte er als Chefexperte einer gemischten Auswanderungskommission des Völkerbundes im Balkan.

Im Juli 1931 wählte der

Regierungsrat des Kantons

Tessin Dr. ing. Fluck zum Oberingenieur des damals grössten schweizerischen Meliorationsunternehmens, der Gesamtmeilioration der Magadinoebene. In zehnjähriger aufopfernder Tätigkeit hat er als technischer Leiter dieses grossen Werks grössenteils zum Abschluss gebracht. Zahlreiche Strassen, Kanäle, Brücken und Leitungen sind unter seiner Aufsicht im sonnigen Süden entstanden. Grossre Sumpfgebiete sind in Kulturland verwandelt worden. Es war ihm vergönnt, während der vergangenen Kriegs- und Mangeljahre noch die Früchte seiner grossen Arbeit in diesem 3100 ha umfassenden Meliorationsgebiet zu sehen (vgl. seinen Bericht in Bd. 120, S. 269*, 1942).

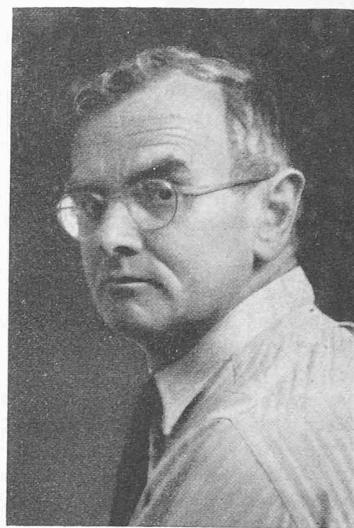
Sein neues Wirken begann im Jahre 1942, als ihn der Regierungsrat des Kantons St. Gallen zum Oberingenieur der Gesamtmeilioration der St. Galler Rheinebene wählte. Mit grosser Initiative, Tatkraft und Liebe hat Dr. Hans Fluck dieses umfangreiche Werk in Angriff genommen und in unermüdlichem Eifer gefördert. Sofort wurden grössere Sumpfgebiete entwässert und dem Anbauwerk zur Verfügung gestellt. Bis heute sind 1000 ha entwässert worden. Ferner sind über 12 km offene Entwässerungskanäle, einige km Rohrleitungen grösseren Kalibers, sowie rund 17 km neue Güterwege erstellt worden; ausgedehnte Planierungsarbeiten wurden durchgeführt und gegenwärtig stehen wieder grössere Bauten verschiedener Art in Arbeit. Das gesamte Perimetergebiet umfasst rd. 6500 ha. In seinem oberen Teil, in den Gemeinden Altstätten, Oberriet und Eichberg, sind zur Zeit die Neuzuteilungsarbeiten für die Güterzusammenlegung im Gange. In den sieben unteren Gemeinden von Marbach bis Au wurden die Vorarbeiten weitgehend gefördert. Auch war Fluck ein unermüdlicher Förderer des Siedlungsgedankens; er hat die Zonen für die Erstellung der ersten landwirtschaftlichen Siedlungen im Meliorationsgebiet der Rheinebene festgelegt. Weiter befasste er sich intensiv mit den Problemen der Landes- und Ortsplanung und hat sich bemüht, diese wichtigen Fragen mit den Aufgaben der Melioration in Einklang zu bringen. Es ist zur Hauptsache sein Verdienst, dass man sich im Rheintal weitgehend mit der bedeutenden Aufgabe des Windschutzes befasste und diese nun im Zusammenhang mit der Melioration löst. In Wort und Schrift machte Dr. Fluck immer wieder Grundeigentümer und die Öffentlichkeit auf die vielseitige und volkswirtschaftlich grosse Bedeutung des Meliorationswesens aufmerksam.

Neben seiner grossen praktischen Arbeit bereicherte er die Fachorgane mit zahlreichen Beiträgen. Noch vor kurzem wurde eine umfangreiche Schrift von ihm veröffentlicht: «Das Verfahren zur Durchführung öffentlicher Meliorationen in der Schweiz».

Im S.I.A. und in der G.E.P., sowie in Kulturingenieur- und Geometerkreisen war der Verstorbene kein Unbekannter.

In der Armee kommandierte er als Hauptmann eine Kompanie des Urnerbataillons 87, nachher als Major das Schweizer-Bat. 72. Am 31. Dezember 1939 zum Oberstleutnant be-

¹⁾ Vgl. SBZ, Bd. 128, S. 296.



HANS FLUCK

KULTUR-INGENIEUR

1891

1947